

## A N F R A G E

gemäß § 8 der Geschäftsordnung für den Rat der Universitätsstadt Siegen und seine Ausschüsse

<b>Anfragensteller/in</b>	AfD-Fraktion
<b>Eingang</b>	06.02.2024
<b>Federführend</b>	GB 5 Abt. 5/1

Beratungsfolge:

öffentlich

nichtöffentlich

Rat

28.02.2024

Betreff:

**Einführung einer Bezahlkarte für Asylbewerber  
- Anfrage der AfD-Fraktion**



AfD-Fraktion • Schanzenweg 35 • 57076 Siegen

Universitätsstadt Siegen  
Herrn Bürgermeister Steffen Mues  
Markt 2  
57072 Siegen

EINGANG BÜRGERMEISTER	
08. Feb. 2024	
GB 5	PR
Abt. 51A	INSITU

Siegen, 07. Februar 2024

**Anfrage gemäß § 8 der Geschäftsordnung des Rates der Universitätsstadt Siegen zur Sitzung des Rates am 28.02.2024**

**Betreff: Einführung einer Bezahlkarte für Asylbewerber**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Mues,

im November 2023 wurde beim Treffen der Ministerpräsidenten der Länder mit Bundeskanzler Olaf Scholz festgelegt, dass Asylbewerber zukünftig einen Teil der staatlichen Unterstützung über eine Bezahlkarte erhalten.

Im Januar diesen Jahres einigten sich 14 der insgesamt 16 Bundesländer auf einheitliche Standards und die Einführung der Karte im Sommer.

Dabei sollen, je nach Asylbewerberleistung, 300-400 € im Monat per aufladbarer Prepaid- oder EC-Karte und 100 € in bar ausgezahlt werden.

Ziel ist es die illegale Zuwanderung nach Deutschland zu senken.

Einige Kreise ( Landkreis Greiz und Landkreis Eichsfeld) haben bereits mit der Umsetzung und der Ausgabe der Karten begonnen.

Ministerpräsident Wüst hat die schnellstmögliche Einführung der Bezahlkarte gefordert, OB Kufen aus Essen hat angekündigt, dass die Bezahlkarte in Essen auf jeden Fall eingeführt wird, der Deutsche Städte- und Gemeindebund begrüßt die Einführung der Karte ebenfalls.

Wir haben dazu folgende Fragen:

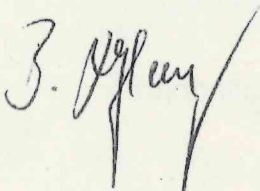
1. Wie ist der aktuelle Stand zur Einführung und Umsetzung der Bezahlkarte in NRW

AfD Fraktion im Rat der Universitätsstadt Siegen

2. Plant die Stadt Siegen die Einführung der Bezahlkarte und für wann ist das geplant?
3. Wie soll dies technisch geschehen? Mit welchen Anbietern von Kartensystem oder Banken, Kartenanbietern (z.B. hiesige Sparkasse – EC-Karte) soll dies umgesetzt werden. Müssen dazu ggf. Ausschreibungen erfolgen? Wie hoch sind die Kosten für die Einführung des Systems?
4. Durch Einführung der Bezahlkarte soll auch der Verwaltungsaufwand für die Kommunen reduziert werden? Wodurch kann das erreicht werden? Werden die Leistungen jeweils monatlich einmalig auf Karte ausgezahlt, plus einmalig Bargeldauszahlung?
5. Wer erhält die Karte? Alle Leistungsberechtigten nach AsylbLG § 1? Wie wird bei Familien, Kindern, UMF verfahren?
5. Wie kann Missbrauch verhindert werden?
6. Wie wird bei verlorengegangenen Karten verfahren?

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Dylong  
Fraktionsvorsitzende



Roland Steffe  
stellv. Fraktionsvorsitzender

